

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 8. August 1983

GZ 804.03.02/29-II.7/83

~~77~~ IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Höchtl und Gen. betr. österreichische  
Bemühungen für Beachtung und Förderung der  
Menschenrechte in der CSSR (Nr. 71/J)

1983 -08- 23

zu ~~71~~ IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Gen. haben am 5. Juli 1983 unter der Zl. 71/J-NR/83 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und Förderung der Menschenrechte in der CSSR gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1) Was werden Sie unternehmen, um in der CSSR die Einhaltung der Bestimmungen des 'Korbes III' des Abkommens über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki sicherzustellen?"

2) Welche konkreten humanitären Fälle, die anlässlich des Staatsbesuches von Staatspräsident Husak bei diesem anhängig gemacht wurden, konnten positiv gelöst werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Mit der Schlussakte von Helsinki wurde ein politisch verbindlicher gesamteuropäischer Verhaltenskodex geschaffen, der zwar kein völkerrechtlicher Vertrag ist und daher auch keine entsprechenden Rechtsdurchsetzungsmechanismen vorsieht, für dessen Einhaltung die einzelnen Teilnehmerstaaten einander jedoch politisch verantwortlich sind. Konkreten Ausdruck findet diese Verantwortlichkeit in der Abhaltung von Folgetreffen, deren von der Schlussakte vorgegebene Aufgabe unter anderem auch die kritische Bestandsaufnahme über die Durchführung der bestehenden Verpflichtungen ist. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten "Implementierungsdebatte".

- 2 -

Während der Implementierungsdebatte des Madrider Folgetreffens der KSZE hat Österreich wiederholt von diesem seinem Recht Gebrauch gemacht und kritisch zu Verletzungen der Schlussakte, insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen in den kommunistischen Staaten Osteuropas sowie zu Afghanistan und Polen Stellung genommen.

Parallel dazu wurde in Madrid zugunsten einzelner humanitärer Härte- und Menschenrechtsfälle auf Delegationsleiterebene mehrmals mit Nachdruck interveniert.

Österreich hat zusammen mit den übrigen neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten massgeblich an der Ausarbeitung des Madrider Schlussdokumentes mitgewirkt. Die mit diesem Dokument erreichten Präzisierungen und Konkretisierungen im menschenrechtlichen und humanitären Bereich verstärken die Berufungsgrundlage Österreichs und der pluralistischen Demokratien im allgemeinen gegenüber der Praxis der kommunistischen Staaten beträchtlich. Für Österreich wird diese Weiterentwicklung nicht nur im Rahmen des KSZE-Folgeprogramms (insbesondere des Wiener Folgetreffens) von Bedeutung sein, sondern auch bei bilateralen Interventionen ihren Niederschlag finden.

Das umfangreiche Folgeprogramm des Madrider Treffens im menschenrechtlichen und humanitären Bereich sieht vor allem 2 je 6-wöchige Expertentreffen vor, in deren Rahmen alle Teilnehmerstaaten die Möglichkeit haben werden, ihre Auffassung über Menschenrechte und humanitäre Kontakte in aller Klarheit zum Ausdruck zu bringen. Österreich wird durch aktive Teilnahme an diesen Treffen auch auf diesem Weg auf die Verwirklichung der in Helsinki, Belgrad und Madrid eingegangenen Verpflichtungen in der Praxis aller Teilnehmerstaaten hinwirken.

Zu 2):

Von den beim Besuch des csl. Staatspräsidenten relevierten 28 humanitären Härtefällen (10 Familienzusammenführungen, 16 Besuchsreisen, 1 Aufenthaltsbewilligung für Österreich und 1 Eheschliessung) wurden mit Stand Anfang August fünf Fälle von den csl. Behörden positiv erledigt. Ein Fall wurde von der Liste der Besuchsreisen in die CSSR von amtswegen gestrichen und in die Liste der Sichtvermerksverweigerungen für österreichische Geschäftsreisende aufgenommen.

./.

- 3 -

Von den 44 beim Besuch relevierten besonderen humanitären Härtefällen ohne österreichischen Anknüpfungspunkt ("Menschenrechtsfälle") wurden mit Stand Anfang August zehn Fälle von den csl. Behörden gelöst. In weiteren fünf Fällen wurde dem österreichischen Ersuchen von den csl. Behörden teilweise entsprochen.

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

